Musterstadt, den 11.02.2016

An die

Musterbank

Bankstraße 11

11111 Bankstadt

**Kreditnummer: 111 111 111 111**

**Unrichtige Widerrufsbelehrung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, habe ich / haben wir bei Ihnen einen Darlehensvertrag abgeschlossen, der die nachfolgenden Daten ausweist:

Darlehensvertragsnummer: 111 111 111 111

Höhe des Darlehens in €: 111.000,00

Datum Abschluss des Vertrages:        11.11.2015

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Widerrufsbelehrung weder den Vorgaben des Gesetzes entspricht, noch unter die Schutzwirkung der seinerzeit gültigen BGB-InfoV fällt.

Bei einem Widerruf sind die wechselseitigen Leistungen nebst der Nutzungen, die aus diesen Leistungen gezogen wurden, zurückzugewähren. Hieraus folgt, dass für das gewährte Darlehen der marktübliche Zinssatz (dieser berechnet sich monatlich nachdem MFI-Werten der deutschen Bundesbank) von dem Darlehensnehmer herauszugeben ist. Demgegenüber hat der Darlehensgeber für jede geleistete Rate bis zum Zeitpunkt des Widerrufs einen Zinssatz von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB herauszugeben.

Ich erkläre / Wir erklären daher nunmehr den

**Widerruf**

des Darlehensvertrages und fordere / fordern Sie auf, ein Saldo zu übersenden, auf dem die Höhe der Hauptforderung unter Berücksichtigung der wechselseitigen Zinsansprüche aufgelistet ist.

Für die Bestätigung des Widerrufs sowie den Eingang des Saldos wird Ihnen eine Frist bis zum

**xx.xx.2016** [ca. zwei Wochen]

gesetzt. Mit Ablauf der Frist tritt Verzug ein.

Schlussendlich wird darauf hingewiesen, dass die Verwirkung von Ansprüchen aus einem erklärten Widerruf trotz beendeten Leistungsaustausches nicht vor Eintritt der regelmäßigen Verjährungsfrist angenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

[bei mehreren Darlehensnehmern müssen **alle** unterschreiben]